

Städtische Uebernahmestelle für Wildbret.

Die städtische Uebernahmestelle für Wildbret, 3. Bezirk, Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, hat ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Gesuche um Wildzuweisung seitens Krankenanstalten, Wohlfahrtseinrichtungen und Konsumentenorganisationen sind nur an diese Stelle oder das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 4, 1. Bezirk, Neues Rathaus, zu richten. Ebenso werden alle Anfragen über die Verpflichtung zur Wildablieferung sowie die Modalitäten derselben seitens der Jagdberechtigten bei einer der vorgenannten Stellen einzubringen sein, wobei auf die Bestimmungen der Verordnung des L. L. Amtes für Volksernährung vom 26. April 1917 und der Statthaltereiverordnung vom 26. Mai besonders aufmerksam gemacht wird.

* * *